

Drohnenflug über militärischem Sicherheitsbereich

Wilhelmshaven (NI). Am 29.05.25, um 21:09 h, erhielt die Polizei Wilhelmshaven den Hinweis auf eine Drohne, die über einem militärischen Sicherheitsbereich in Wilhelmshaven geflogen sein soll. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Ermittlungen konnte ein handelsübliches unbemanntes Luftfahrtsystem (umgangssprachlich Drohne) der Marke DJI lokalisiert werden. Zudem wurde der Standort des mutmaßlichen Luftfahrzeugführers in der Bismarckstraße in Wilhelmshaven ermittelt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand war die Drohne vom Südstrand aus gestartet und in Richtung Kurpark geflogen.

Die Flugroute führte dabei unweigerlich über ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R-Zone) und stellte somit eine Verletzung luftrechtlicher Vorschriften dar. Die eingesetzten Polizeikräfte trafen einen 44-jährigen Mann aus Wilhelmshaven in der Bismarckstraße an. Zu diesem Zeitpunkt war die Drohne bereits wieder gelandet. Sowohl die Drohne als auch das Mobiltelefon des Beschuldigten wurden durch die Polizei sichergestellt.

Gegen den Mann wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 109g StGB (Verbotene Bildaufnahmen) sowie § 62 LuftVG (Verbotene Nutzung des Luftraums) eingeleitet. Die weiteren Ermittlungen wurden durch den Staatsschutz der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland übernommen.

Text: Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland

